

17.05.2024

Liebe Eltern,

bald ist es so weit und für Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beginnt das Abenteuer Großbritannien!

Zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen zu dem Auslandsaufenthalt möchten wir Ihnen anbei das Merkblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein–Westfalen mit dem Titel **„Auslandsaufenthalt für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen“** zusenden.

Sollte Ihr Kind derzeit einen Aufenthalt von einem oder zwei Terms in England geplant haben und dann vor Ort feststellen, dass es gerne verlängern möchte, dann ist Folgendes besonders interessant: Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse können anhand des bereits vorliegenden Halbjahreszeugnisses von Januar/Februar 2024 prüfen, ob sie die notwendigen Noten haben, um ein ganzes Schuljahr im Ausland verbringen zu können und trotzdem nach der Rückkehr problemlos direkt in die Qualifikationsphase (12. Klasse/Q1) einsteigen dürfen. Dies ist dann der Fall, wenn

- der erforderliche Notendurchschnitt von mindestens „befriedigend“/Note 3 nachgewiesen werden kann,
- nur eine Note „ausreichend“/Note 4 in einem schriftlich geprüften Fach im Zeugnis ist und
- keine „nicht ausreichenden“/Note 5 oder 6, im Halbjahreszeugnis Januar/Februar 2024 sind.

Siehe bitte „2. Fortsetzung der Schullaufbahn nach Rückkehr“ des beiliegenden Merkblatts. Natürlich sollten Sie dies immer auch mit der Schule Ihres Kindes abstimmen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung und wünschen Ihnen allen ein schönes Pfingstwochenende,

Ihre

Theresa Glasmacher

und das ganze Team der Glasmacher Schulberatung

---

Barbara Glasmacher Internationale Schulberatungs GmbH  
Herzogstr. 60, D – 80803 München  
Tel. ++49-89-38 40 54-0  
E-Mail: [info@glasmacher.de](mailto:info@glasmacher.de)  
[www.glasmacher.de](http://www.glasmacher.de)  
Sitz der Gesellschaft: München, HRB 115 228, USt-IdNr.: DE184171320  
Geschäftsführung: Barbara Glasmacher, Theresa Glasmacher